



Ihre Antragsunterlagen werden elektronisch weiterverarbeitet. Bitte füllen Sie daher dieses Formular **immer** an Ihrem Rechner aus! Verwenden Sie schwarze Druckerfarbe auf weißem Papier, da andere Farben nicht immer maschinell lesbar sind, und drucken Sie das Formular in normaler Druckqualität (nicht Eco-, Entwurf- oder Optimaldruck). **Heften Sie Ihre Unterlagen bitte nicht zusammen!**

Sehr geehrte Antragstellerin,

leider können wir Ihnen das Ausfüllen eines Antragsformulars nicht ersparen. Zunächst lesen Sie aber bitte sorgfältig das Merkblatt. Sie ersehen daraus, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Sie Mutterschaftsgeld beanspruchen können.

Sind Sie der Auffassung, alle Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen, bitten Sie Ihren Arbeitgeber, das für ihn bestimmte Bescheinigungsformular ebenfalls vollständig auszufüllen und es Ihnen mit Unterschrift und Firmenstempel versehen einschließlich der genannten Belege zurückzugeben. Bevor Sie diese Bescheinigung nebst Unterlagen und Ihrem ausgefüllten und unterschriebenen Antrag an uns abschicken, prüfen Sie sorgfältig, ob die Angaben Ihres Arbeitgebers richtig und vollständig sind. Sollten Sie nicht einverstanden sein, klären Sie die Unstimmigkeit. Fehlende Unterlagen können Sie auch später noch zusenden. Geben Sie dabei aber unbedingt Ihr Aktenzeichen an, das wir Ihnen nach Eingang des Antrags mit der Eingangsbestätigung mitteilen.

Sollte Ihr Baby bei der Geburt weniger als 2.500 Gramm wiegen, oder wegen nicht voll ausgebildeter Reifezeichen bzw. verfrühter Beendigung der Schwangerschaft wesentlich erweiterter Pflege bedürfen (= Frühgeburt), lassen Sie sich das bitte bescheinigen. Nur dann können wir diesen Umstand ggf. zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

### **Besonders wichtig:**

In Ihrem Interesse sollten Sie den Antrag schon vor der Entbindung stellen und eine Bescheinigung über den **mutmaßlichen Entbindungstermin** Ihres Arztes oder Ihrer Hebamme beifügen, die möglichst zeitnah vor diesem Termin und keinesfalls nach dem Entbindungstermin ausgestellt sein darf (eine Kopie aus dem Mutterpass reicht nicht!). **Anderenfalls müssen wir bei der Prüfung des Anspruchs vom tatsächlichen Entbindungstermin ausgehen, was unter bestimmten Umständen sogar dazu führen könnte, dass wir den Antrag ablehnen müssen!!!**

Sind Sie privat krankenversichert, benötigen wir die vom Standesamt ausgestellte „**Geburtsbescheinigung für Mutterschaftshilfe**“, um Ihren Antrag abschließend bearbeiten zu können. Bitte denken Sie deshalb daran, uns diese Bescheinigung zu schicken. Erinnern können wir Sie nicht. Sind Sie geringfügig beschäftigt und haben Sie uns die zeitnah ausgestellte Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin zugesandt, benötigen wir dagegen im Regelfall keine Geburtsbescheinigung. Sollten wir sie ausnahmsweise dennoch benötigen, werden wir Sie ausdrücklich bitten, sie uns zuzusenden.

**Und noch etwas:**

Wir archivieren die von Ihnen eingereichten Unterlagen (z. B. Geburtsbescheinigungen, Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin) nur noch in elektronischer Form und vernichten die Originale. **Sie erhalten die Originale daher nicht zurück!** Bei Bedarf senden wir Ihnen aber einen mit unserem Bestätigungsvermerk versehenen Ausdruck aus dem elektronischen Archiv.

**Abschließend eine Bitte:**

Telefonische Fragen nach dem Sachstand oder danach, ob Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind, belasten unnötig unsere Hotline. Sehen Sie daher von diesen Anfragen ab, damit möglichst viele eine Chance haben, den Antrag auf Mutterschaftsgeld sowie damit in Zusammenhang stehende Fragen zu stellen, bzw. die Bearbeitung der Anträge nicht verzögert wird. Dasselbe gilt für Anfragen per E-Mail. Auch deren Beantwortung kostet Zeit, die dann für die Bearbeitung der Anträge fehlt.

Seien Sie sicher, dass wir alles tun, um möglichst bald über Ihren Antrag zu entscheiden. Wegen der Vielzahl der täglich hier eingehenden Anträge, dauert das aber einige Zeit.

Mit den besten Wünschen  
Ihre Mutterschaftsgeldstelle

Bitte beachten Sie die Hinweise im Anschreiben und im Merkblatt!

Bundesversicherungsamt  
- Mutterschaftsgeldstelle -  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

**ANTRAG AUF MUTTERSCHAFTSGELD  
nach § 13 Abs. 2, 3 Mutterschutzgesetz**

**1. ANGABEN ZU IHRER PERSON**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Familienstand: \_\_\_\_\_ ausgeübte Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
voraussichtl. Entbindungstermin: \_\_\_\_\_ tatsächl. Entbindungstermin: \_\_\_\_\_

**2. ANGABEN ZUR KRANKENVERSICHERUNG (zu Beginn der Schutzfrist)**

2.1 Waren oder sind Sie selbst Pflicht- oder freiwilliges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse (z.B. Orts-, Ersatz-, Betriebs-, Innungskrankenkasse)?  nein  ja<sup>1)</sup>, seit dem \_\_\_\_\_

Falls ja, bei: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(vollständige Anschrift der Krankenkasse)

2.2 Sind Sie über einen Familienangehörigen in der gesetzlichen Krankenkasse mitversichert?  nein  ja, seit dem \_\_\_\_\_

Falls ja, über \_\_\_\_\_  
(Name und Geburtsdatum des Mitglieds)  
bei: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(vollständige Anschrift der Krankenkasse)

2.3 Sind Sie bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert?  nein  ja, seit \_\_\_\_\_

2.4 Sind Sie durch Bescheid einer gesetzlichen Krankenkasse nach § 8 Abs. 1 SGB V von der Krankenversicherungspflicht befreit?  nein  ja, seit \_\_\_\_\_  
(Bitte Kopie des Befreiungsbescheides beifügen!)

**3. ANGABEN ZUR BESCHÄFTIGUNG (zu Beginn der Schutzfrist, Ausnahme Ziff. 3.3!)**

3.1 Sind Sie ausschließlich selbständig tätig?  nein  ja  
3.2 Stehen oder standen Sie während der gesamten Dauer der Schutzfristen in einem Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnis?  nein  ja<sup>2)</sup>  
3.3 Sind Sie während der Schutzfrist aus einem Beamten- oder beamtenähnlichen Verhältnis in ein (auch geringfügiges) Arbeitsverhältnis gewechselt?  nein  ja<sup>3)</sup>  
Wenn ja, wann und zu welchem/welchen Arbeitgeber/n?  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.4 Stehen oder standen Sie in einem oder mehreren (auch geringfügigen) Arbeitsverhältnissen?  nein  ja<sup>3)</sup>  
Wenn ja, seit wann und bei welchem/welchen Arbeitgeber/n? \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.5 War eines der unter 3.3 oder 3.4 angegebenen Arbeitsverhältnisse befristet oder wurde es durch den Arbeitgeber gekündigt?  
 nein  ja, befristet bis zum: \_\_\_\_\_  
 ja, gekündigt<sup>4)</sup> am: \_\_\_\_\_ zum: \_\_\_\_\_  
Name des Arbeitgebers: \_\_\_\_\_

3.6 Sind Sie Gesellschafterin/TeilhaberIn des Unternehmens, bei dem Sie beschäftigt sind?  nein  ja<sup>5)</sup>

3.7 Sind/waren Sie während der Schwangerschaft in Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz für ein **zuvor geborenes Kind**?  
 nein  ja vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

3.8 Haben/hatten Sie während der Schwangerschaft und/oder der Schutzfristen Sonderurlaub oder unbezahlten Urlaub?  
 nein  ja vom: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

3.9 Erhalten Sie Sozialleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld oder Sozialhilfe?  
 nein  ja, nämlich \_\_\_\_\_ seit dem: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Geben Sie bitte die vollständige Anschrift der jeweiligen Behörde an.)

#### 4. ANGABEN ZUR RENTENVERSICHERUNG

4.1 Sind oder waren Sie bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?  
 nein  ja, unter der Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

4.2 Sind Sie von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreit?  
 nein  ja, und zwar laut Bescheid der \_\_\_\_\_

#### 5. ÜBERWEISUNGSWEG

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung an: **(Hinweis: Ohne Angabe des IBAN ist eine Auszahlung des Mutterschaftsgeldes nicht möglich!)**  
Name des Kontoinhabers, sofern es sich nicht um Ihr eigenes Konto handelt: \_\_\_\_\_  
Name und Ort des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass ich zu Unrecht erhaltenes Mutterschaftsgeld zurückzahlen muss.

X

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift (Vor- und Zuname)** **tagsüber telefonisch erreichbar unter der Nummer:**

Rechtsgrundlage für die Ermittlung der personenbezogenen Daten sind die §§ 13 und 14 des Mutterschutzgesetzes. - VI 1 - M - Antrag 02.08.2013

<sup>1)</sup>Wenden Sie sich bitte an Ihre gesetzliche Krankenkasse. Wir sind in Ihrem Fall nicht für die Zahlung von Mutterschaftsgeld zuständig!

<sup>2)</sup>Dann erhalten Sie kein Mutterschaftsgeld von uns. Wenden Sie sich bitte an Ihren Dienstherrn!

<sup>3)</sup>Sind/waren Sie geringfügig beschäftigt, benötigen wir unbedingt eine Kopie der An- und Ab- oder Unterbrechungs meldung zur Sozialversicherung nach § 249 b SGB VI!

<sup>4)</sup>Bitte fügen Sie eine Kopie des Kündigungsschreibens und der Zulässigkeitsklärung der zuständigen Behörde bei!

<sup>5)</sup>Bitte fügen Sie je eine Kopie des vollständigen Gesellschafts- und des Arbeitsvertrages in der aktuellen Fassung bei!

# Bundesversicherungsamt

- Mutterschaftsgeldstelle -

## BESCHEINIGUNG DES ARBEITGEBERS ZUR BERECHNUNG VON MUTTERSCHAFTSGELD

- Bitte vollständig ausfüllen. Beachten Sie hierzu die Erläuterungen auf Seite 2 -

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Mutmaßlicher Entbindungstag: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_ Beginn der Schutzfrist: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Rentenver.-Nr.: \_\_\_\_\_

### 1. ANGABEN ÜBER DAS ARBEITSVERHÄLTNIS

1.1 Beschäftigt als: \_\_\_\_\_

1.2 Beginn des Arbeitsverhältnisses (Heimarbeitsverhältnisses): \_\_\_\_\_ Beginn der Teilzeitbeschäftigung: \_\_\_\_\_

1.3 Besteht das Arbeitsverhältnis zu Beginn der Schutzfrist?  ja  nein

**Wenn nein:** Es wurde beendet durch:

Fristablauf (Bitte Kopie des Arbeitsvertrages beifügen.) zum: \_\_\_\_\_

Arbeitgeberkündigung \* zum: \_\_\_\_\_

Arbeitnehmerkündigung \* zum: \_\_\_\_\_

Auflösungsvertrag / in beiderseitigem Einvernehmen \* zum: \_\_\_\_\_

\* Bitte fügen Sie eine Kopie des Auflösungsvertrages oder des Kündigungsschreibens und - falls Sie gekündigt haben - auch die Zulässigkeitserklärung der zuständigen Behörde bei!

1.4 Letzter Arbeitstag vor der Entbindung (**genaues Datum**): \_\_\_\_\_

1.5 Wird über den in 1.4 genannten Tag hinaus volles Arbeitsentgelt weitergewährt?  
(Hiermit ist nicht der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach § 14 Abs. 1 MuSchG gemeint.)  nein  ja, bis: \_\_\_\_\_

1.6 Ist/war Ihre Mitarbeiterin während der Schwangerschaft in:

Sonderurlaub von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Elternzeit von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

unbezahltem Urlaub von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

War sie während der Schwangerschaft erkrankt?  nein  ja, von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Gilt/galt für sie ein Beschäftigungsverbot?  nein  ja, von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

1.7 Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit: \_\_\_\_\_ Stunden: \_\_\_\_\_ Tage, an welchen Wochentagen? \_\_\_\_\_

### 2. ANGABEN ZUM ARBEITSENTGELT

(die letzten drei tatsächlich abgerechneten Monate vor Beginn der Schutzfrist  
- bitte auch bei Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahltem Urlaub ausfüllen)

2.1

Monate		Entgelte	
vom	bis	Gesamtbrutto EURO	Netto EURO

2.2 Wurde das oben angegebene Entgelt regelmäßig gezahlt?  ja  nein

**Hinweis:** Bei geringfügig Beschäftigten benötigen wir unbedingt eine Kopie der An- und Ab- oder Unterbrechensmeldung zur Sozialversicherung nach § 249 b SGB V bei (s. Rückseite)!

Unzutreffende Angaben können Schadensersatzansprüche auslösen!

X \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_

Stempel u. Unterschrift des Arbeitgebers

Rechtsgrundlage für die Ermittlung der persönlichen Daten sind die §§ 13 und 14 des Mutterschutzgesetzes.

- Fortsetzung nächste Seite -

## ERLÄUTERUNGEN

Zu 1.3	Die Schutzfrist (§ 3 Abs. 2 Mutterschutzgesetz) beginnt mit der sechsten Woche vor dem mutmaßlichen Tag der Entbindung.
Zu 2.1 <i>Spalten 1 und 2</i>	Hier sind die letzten vor Beginn der Schutzfrist abgerechneten drei Monate bzw. die letzten dreizehn Wochen bei wöchentlicher Lohnabrechnung anzugeben. Bei zweiwöchentlicher Lohnabrechnung sind die letzten vierzehn Wochen maßgebend. Diese Zeiträume sind auch maßgebend, wenn nur ein Teil mit Entgelt belegt ist (z.B. infolge von Arbeitsunfähigkeit nach Wegfall der Entgeltfortzahlung, unbezahlten Urlaubs oder Kurzarbeit). Wurde in einem Monat bzw. - bei wöchentlicher Lohnabrechnung - in einer Woche kein Entgelt erzielt, so ist der Entgeltzeitraum entsprechend zurückzuerlegen; in diesen Fällen sind die einzelnen Entgeltzeiträume getrennt anzugeben. Das gilt auch bei mehrwöchentlicher Lohnabrechnung.
Zu 2.1 <i>Spalte 4</i>	Ist mit der Beschäftigten Nettoentgelt vereinbart, so sind die Angaben über das Bruttoentgelt nicht erforderlich.
Zu 2.2	Sofern sich bei Beschäftigten mit festen Monatsbezügen das Entgelt in den letzten drei Monaten infolge verminderter Arbeitsleistung geändert hat, ist dies besonders zu vermerken.

# **Merkblatt für Mutterschaftsgeld nach § 13 Abs. 2, 3 Mutterschutzgesetz (MuSchG)**

## **I. Mutterschaftsgeld erhalten Sie von uns, wenn**

- Sie zu Beginn der Schutzfrist privat krankenversichert oder über ein Familienmitglied (z.B. Ihren Ehemann) familienversichert sind (= nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse)

### **und**

- Sie zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/Minijob),

### **oder**

- Ihr Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder der Schutzfrist nach der Entbindung mit Zustimmung der zuständigen Behörde aufgelöst hat (Arbeitgeberkündigung), **oder**
- Sie während der Schutzfristen aus einem Beamten- in ein Arbeitsverhältnis gewechselt sind oder wechseln (ab dem Zeitpunkt des Wechsels).

## **II. Kein Mutterschaftsgeld erhalten von uns z.B.:**

- Pflicht- bzw. freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte, auch wenn sie eine geringfügige Beschäftigung (Minijob) ausüben. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse  
Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen von Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen (pflicht- oder freiwillig Versicherte) finden Sie in unseren Rundschreiben im Internet unter  
<http://www.bundesversicherungsamt.de/fileadmin/redaktion/Krankenversicherung/Rundschreiben/Rundschreiben01.pdf>  
und  
<http://www.bundesversicherungsamt.de/fileadmin/redaktion/Krankenversicherung/Rundschreiben/Rundschreiben17.pdf>
- Frauen, deren Arbeitsverhältnis in beiderseitigem Einvernehmen oder wegen Befristung vor Beginn der Schutzfrist endete,
- Hausfrauen,
- Beamtinnen, es sei denn, sie sind noch während der Schutzfristen in ein Arbeitsverhältnis gewechselt (s. o.), oder üben eine Nebentätigkeit aus,
- ausschließlich selbstständig, freiberuflich oder auf Honorarbasis Tätige,
- Studentinnen ohne ein zusätzliches (auch geringfügiges) Arbeitsverhältnis,
- Geschäftsführerinnen und mitarbeitende Gesellschafterinnen, die (z.B. aufgrund Ihrer Kapitalbeteiligung, wegen einer Sperrminorität oder aus anderen Gründen) wesentlichen Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen haben,
- Frauen im unbezahlten Sonder-/Urlaub, der erst nach den Schutzfristen endet, und die während des Urlaubs kein weiteres Arbeitsverhältnis eingegangen sind,
- Frauen in Elternzeit, die erst nach den Schutzfristen für das zu erwartende Kind abläuft, und die während der Elternzeit nicht teilzeitbeschäftigt sind.

## **III. Von Ihnen benötigen wir**

- das vollständig ausgefüllte Antragsformular - möglichst vor der Entbindung,
- die Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin, die möglichst zeitnah zu diesem Termin und keinesfalls nach dem Entbindungstermin) ausgestellt sein darf - ebenfalls möglichst vor der Entbindung, (anderenfalls müssen wir bei der Prüfung des Anspruchs vom tatsächlichen Entbindungstermin ausgehen. Das kann unter bestimmten Umständen sogar dazu führen, dass wir den Antrag ablehnen müssen),
- die von Ihrem Arbeitgeber ausgefüllte, unterschriebene und mit dem Firmenstempel versehene Bescheinigung,
- die vom Standesamt ausgestellte Geburtsbescheinigung für Mutterschaftshilfe Ihres Kindes, wenn Sie privatversichert sind, oder wenn Sie geringfügig beschäftigt sind, uns aber keine Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin zugesandt haben. In allen anderen Fällen benötigen wir dagegen im Regelfall keine Geburtsbescheinigung. Sollten wir sie dennoch benötigen, werden wir Sie ausdrücklich bitten, sie uns zuzusenden. Sollte das Geburtsgewicht Ihres Babys unter 2.500 Gramm liegen, oder es wegen nicht voll ausgebildeter Reifezeichen bzw. verfrühter Beendigung der Schwangerschaft wesentlich erweiterter Pflege bedürfen (=Frühgeburt), lassen Sie sich das bitte bescheinigen. Nur dann können wir diesen Umstand ggf. zu Ihren Gunsten berücksichtigen.  
Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie von uns einen Bescheid darüber, ob Sie Anspruch auf Mutterschaftsgeld haben.

#### IV. Weitere wichtige Informationen zum Mutterschaftsgeld:

Wie viel Mutterschaftsgeld Sie bekommen, richtet sich nach dem kalendertäglichen Entgelt. Allerdings ist der Anspruch gesetzlich auf 210,00 Euro für den gesamten Zeitraum der Schutzfrist begrenzt.

Mutterschaftsgeld ist eine Lohnersatzleistung. Deshalb ruht der Anspruch, solange und soweit Sie während der Schutzfrist Arbeitsentgelt erhalten (§ 24 i Abs. 4 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch).

Sie sind verpflichtet, zu Unrecht gezahltes Mutterschaftsgeld zurück zu zahlen; der Wegfall der Bereicherung kann nicht geltend gemacht werden!

Das Mutterschaftsgeld, das wir zahlen, ist übrigens nicht auf das Erziehungsgeld/Elterngeld anzurechnen (§ 7 Bundeserziehungsgeldgesetz/ § 3 Abs. 1 Satz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz). Deshalb kann die Erziehungsgeldkasse die Auszahlung des Elterngeldes auch nicht davon abhängig machen, ob wir bereits über den Antrag auf Mutterschaftsgeld entschieden haben.

#### V. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 Abs. 2, 3 MuSchG)

Wird Ihnen während der Schwangerschaft oder während der Schutzfrist nach der Entbindung mit Zustimmung der zuständigen Behörde gekündigt, oder kann Ihr Arbeitgeber den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld wegen eines Insolvenzereignisses (§ 183 Abs. 1 S. 1 SGB III) nicht zahlen, erhalten Sie von uns - sofern wir auch für die Zahlung des Mutterschaftsgeldes nach § 13 Abs. 2 MuSchG zuständig sind - auf Antrag auch den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld. In diesen Fällen ist es besonders wichtig, dass Ihre Anträge und die Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin vor der Entbindung bei uns eingehen. Anderenfalls müssen wir bei der Prüfung des Anspruchs vom tatsächlichen Entbindungstermin ausgehen. Das kann unter bestimmten Umständen sogar dazu führen, dass wir den Zuschuss nicht für die gesamte Zeit der Schutzfristen zahlen. Das Antragsformular für den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.



**Noch ein Hinweis:** Wir archivieren die von Ihnen eingereichten Unterlagen (z. B. Geburtsbescheinigungen, Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin) nur noch in elektronischer Form und vernichten die Originale. Sie erhalten die Originale daher nicht zurück! Bei Bedarf senden wir Ihnen aber einen mit unserem Bestätigungsvermerk versehenen Ausdruck aus dem elektronischen Archiv.

Dieses Merkblatt kann natürlich nicht über jede Einzelheit Auskunft geben. Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns:

Bundesversicherungsamt  
- Mutterschaftsgeldstelle -  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

**Tel.-Nr.:** (0228) 619 - 1888

Montag bis Freitag von: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Donnerstag auch von: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**E-Mail:** [mutterschaftsgeldstelle@bva.de](mailto:mutterschaftsgeldstelle@bva.de)

**Internet:** [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

#### Abschließend eine Bitte:

Telefonische Fragen nach dem Sachstand oder danach, ob Ihre Unterlagen bei uns eingegangen sind, belasten unnötig unsere Hotline. Sehen Sie daher von diesen Anfragen ab, damit möglichst viele eine Chance haben, den Antrag auf Mutterschaftsgeld sowie damit in Zusammenhang stehende Fragen zu stellen, bzw. die Bearbeitung der Anträge nicht verzögert wird. Dasselbe gilt für Anfragen per E-Mail. Auch deren Beantwortung kostet Zeit, die dann für die Bearbeitung der Anträge fehlt. Sie können sicher sein, dass wir alles tun, um möglichst bald über Ihren Antrag zu entscheiden. Wegen der Vielzahl der täglich hier eingehenden Anträge, dauert das aber einige Zeit.